

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 44/2023

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Fachbereich | Bauen, Wohnen und Umwelt |
| Fachdienst | Bau- und Grundstücksverwaltung |
| Sachbearbeiter/in | Frau Vogt |
| Datum | 04.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 09.10.2023 |
| Bau- und Umweltausschuss | 21.11.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.11.2023 |

Betreff:

Widmung der Straße „Zur Alten Gärtnerei“ in der Gemarkung Fürstenhagen

Anlage(n):

1. Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Zur Alten Gärtnerei“, Gemarkung Fürstenhagen, Flur 5, Flurstücke 7/52 und 7/58 wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet und den Gemeindestraßen der Stadt Hessisch Lichtenau zugeordnet.

Dieser Widmungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes im Bebauungsplangebiet Nr. II/10 „Zur Alten Gärtnerei“ entstand das Verkehrsflächengrundstück Gemarkung Fürstenhagen, Flur 5, Flurstücke 7/52 und 7/58 (im Lageplan orange gekennzeichnet).

Mit Beschluss vom 30.08.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Straßennamen „Zur Alten Gärtnerei“ für diese Verkehrsfläche vergeben. Die Neuvergabe des Straßennamens wurde am 12.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Da das Grundstück bisher nicht im Eigentum der Stadt Hessisch Lichtenau stand, konnte noch kein Widmungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergehen.

Mit Übergabevertrag vom 06.07.2023 und Kaufvertrag vom 25.07.2023 hat die Stadt Hessisch Lichtenau das Eigentum an den vorgenannten Flurstücken erworben.

Durch Eintragungsbekanntmachung vom 05.09.2023, bei der Stadt eingegangen am 12.09.2023,, ist die Stadt nunmehr im Grundbuch für die o.g. Verkehrsfläche als Eigentümerin eingetragen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung der o.g. Verkehrsfläche gegeben und diese kann den Gemeindestraßen zugeordnet werden.

Die Widmung einer Verkehrsanlage ist Grundlage für zukünftige Beitragsabrechnungen. Der Widmungsbeschluss muss öffentlich bekannt gemacht werden.

Es wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen: